



Lämmle Tuningen GmbH
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER 

Deponie HALDENWALD

Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0)

Anlage 11: - Indirekteinleiterantrag





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung und Veranlassung	- 3 -
2 Gegenstand	- 3 -
3 Abwasserqualität	- 4 -
4 Abwassermenge	- 5 -
5 Zeitdauer der vorgesehenen Indirekteinleitung	- 5 -
6 Eigenüberwachung	- 5 -



1 Vorbemerkung und Veranlassung

Die Firma Lämmle Recycling GmbH (im Weiteren Firma Lämmle genannt) plant in einer ehemaligen Tongrube östlich der Gemeinde Tuningen im Landkreis Schwarzwald-Baar eine Deponie der Klasse 0 zu errichten. Der Name der Deponie ist HALDENWALD. Details zur Planung sind dem Erläuterungsbericht (Anlage 1) und den Plänen in Anlage 3 zu entnehmen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Einleitung der Deponiewässer (Oberflächen- und Sickerwasser) in die bestehende Abwasserleitung der Tongrube beantragt.

Die Wässer sollen im Schacht S4 zusammengeführt werden und wie bisher in den Weihaldengraben eingeleitet werden. Die wasserrechtlich für den Bergbau genehmigte Einleitmenge von 8,5 l/s wird auch mit der zusätzlichen Einleitung der Deponiewässer eingehalten. Entsprechende Wasserrückhaltesysteme (RRB und Drosselschieber) für Oberflächen- und Sickerwasser werden dimensioniert und errichtet.

2 Gegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Indirekteinleitung des Oberflächen- und Sickerwassers aus der Deponie nach § 59 WHG in die Abwasserleitung der Tongrube beantragt. Die Tongrube entwässert in den Weihaldengraben. Dieser Indirekteinleiterantrag ist Bestandteil des beantragten Genehmigungsverfahrens.

3 Abwasserqualität

Die, über den Schacht S4, in die Abwasserleitung des Tontagebaus eingeleiteten Deponiewässer müssen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte einhalten. Die Grenzwerte sind dem Anhang 51 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) und der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Tontagebau „Haldenwald“ anfallenden Oberflächenwassers entnommen (jeweils strengerer Wert).

Tabelle 1: Abwassergrenzwerte.

Parameter	Grenzwerte	
Tontagebau		
abfiltrierbare Stoffe	100	mg/l
Kohlenwasserstoffe (KW)	5	mg/l
Anhang 51 AbwV		
CSB	200	mg/l
BSB ₅	20	mg/l
N _{gesamt}	70	mg/l
P _{gesamt}	3	mg/l
NO ₂ -N	2	mg/l
G _{Ei}	2	
AOX	0,5	mg/l
Quecksilber	0,05	mg/l
Cadmium	0,1	mg/l
Chrom, gesamt	0,5	mg/l
Chrom VI	0,1	mg/l
Nickel	1	mg/l
Blei	0,5	mg/l
Kupfer	0,5	mg/l
Zink	2	mg/l
Arsen	0,1	mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar	0,2	mg/l
Sulfid, leicht freisetzbar	1	mg/l

4 Abwassermenge

Die Einleitmenge in den Weihaldengraben ist durch die bestehende wasserrechtliche Genehmigung auf 8,5 l/s gedrosselt. Durch die Einleitung der Deponiewässer wird diese Menge nicht überschritten. Um dies sicherzustellen, wird vor den Zuflussleitungen des Sicker- und Oberflächenwasser der Deponie und dem Ablauf des Tontagebaus jeweils ein Drosselschieber eingebaut. Das Regenrückhaltebecken des Oberflächenwasser ist mit einem Speicher- bzw. Nutzvolumen von ca. 520 m³ für die am Standort vorherrschenden Niederschlagsbedingungen ausreichend dimensioniert. Der Rückhalteraum für das Sickerwasser ist mit ca. 320 m³ ebenfalls ausreichend dimensioniert.

Die hydraulische Bemessung der jeweiligen Entwässerungsanlagen ist in Anlage 2 des Planfeststellungsantrages ausgeführt.

5 Zeitdauer der vorgesehenen Indirekteinleitung

Bei der vorgesehenen Indirekteinleitung handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Es ist vorgesehen die Wässer der Deponie bis zur Einstellung des Betriebes des Tontagebaues in dessen Abwasserleitung einzuleiten.

Rechtzeitig vor Einstellung des Tagebaues wird ein entsprechender Antrag zur Direkteinleitung der Deponiewässer in den Weihaldengraben gestellt.

6 Eigenüberwachung

Für die Eigenüberwachung der Einleitung der Deponiewässer in das aus dem Tagebau kommende Oberflächenwasser werden, die in Kapitel 4 genannten Parameter halbjährlich durch ein zugelassenes Labor analysiert.

Folgende weitere Kontrollen sind vorgesehen:

Kontrolle	Häufigkeit
Anlagenbezogene Eigenkontrolle	
Kontrolle der einzelnen Anlagen einschließlich deren Bestandteile auf ordnungsgemäße Funktion und Betriebsweise	Arbeitstäglich
Prüfung auf Dichtigkeit der nicht einsehbaren Abwasserkanäle und -leitungen vor dem Endkontrollschacht (S4)	alle 5 Jahre
Prüfung auf Dichtigkeit der nicht einsehbaren Abwasserkanäle und -leitungen nach dem Endkontrollschacht (S4)	alle 10 Jahre
bei Absetzanlagen optische Kontrolle auf Behandlungserfolg	2-mal täglich
Ablaufbezogene Eigenkontrolle	
Parameter gemäß Kapitel 4 für jeden Teilstrom	halbjährlich



Zur Überwachung der Teilströme aus der Deponie werden die Schächte S2 und S3 so ausgelegt, dass eine Beprobung der Wässer über diese erfolgt. Die Pläne zu den entsprechenden Anlagen sind in Anlage 12 zur Planfeststellung enthalten.

Karlsruhe, den 22.03.2022

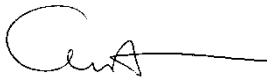
INGENIEURBÜRO ROTH
& PARTNER GMBH

Projektleiter:



Dipl.-Ing. Volker Bischoff

Bearbeiter:



i. A. Dipl.-Ing. Frank Lust

Bearbeiterin:



i. A. M.Sc. Theresa Huber